

OBERSTER GERICHTSHOF

**TÄTIGKEITSBERICHT
FÜR DAS JAHR 2006**

Wien, im Juni 2007

An das
Bundesministerium für Justiz

W i e n

Betrifft: Tätigkeitsbericht des Obersten
Gerichtshofes für das Jahr 2006

Die Vollversammlung des Obersten Gerichtshofes hat am 12. Juni 2007 gemäß § 9 OGHG den Bericht über die Tätigkeit des Obersten Gerichtshofes im Jahr 2006 beschlossen.

I.) Einleitende Bemerkungen

In den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre wurde einleitend immer wieder darauf hingewiesen, dass der Oberste Gerichtshof im Bereich der Richterinnen und Richter des Evidenzbüros und im Bereich des nichtrichterlichen Personals – nicht nur verglichen mit anderen Höchstgerichten, sondern auch absolut gesehen – extrem unterversorgt ist. Die zu geringe Zahl an Planstellen für Richterinnen und Richter des Evidenzbüros ist von erheblichem Nachteil, weil die Anforderungen an die Rechtsprechung durch die Rechtsentwicklung, vor allem auch auf dem Gebiet des Gemeinschaftsrechts, ständig steigen. An der Notwendigkeit einer Einlaufbearbeitung, die diesen Namen auch verdient, ändert sich daher nichts, wenn – wie im Berichtsjahr – der Aktenanfall geringfügig gesunken ist.

Ein erster Schritt zur Verbesserung der Einlaufbearbeitung wurde im Berichtsjahr durch die Zusammenarbeit mit der Universität Wien getan. Damit wird aber naturgemäß nur ein sehr kleiner Teil des Bedarfs abgedeckt, so dass weitere Anstrengungen notwendig sind. Es wurden daher Gespräche mit allen österreichischen juristischen Fakultäten begonnen, deren Ziel es ist, Kooperationsvereinbarungen nach dem Muster der mit der Universität Wien bestehenden Vereinbarung abzuschließen. Dadurch soll erreicht werden, dass der Oberste

Gerichtshof unter hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrerer Universitäten wählen und im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Budgets Rechercheleistungen der Universitäten in Anspruch nehmen kann.

Ziel muss aber sein, jedem Zivilsenat einen Richter/eine Richterin des Evidenzbüros für die Einlaufbearbeitung zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird durch die Systemisierung zweier weiterer Planstellen im heurigen Jahr noch nicht erreicht; es sind mindestens 2,5 weitere Planstellen notwendig. Der Einsatz von Richterinnen und Richtern in der Einlaufbearbeitung kommt nicht nur den jeweiligen Senaten zugute; er bietet den Richterinnen und Richtern auch die Chance, an Erfahrung und Kenntnissen zu gewinnen, die sie dann bei ihrer Tätigkeit als Richterinnen und Richter der unteren Instanz nutzbringend anwenden können. Im Berichtsjahr wurden die Richterinnen und Richter nach einer Einarbeitungszeit regelmäßig nur zur Hälfte im Evidenzbüro eingesetzt; im laufenden Jahr wurde eine Umstellung auf einen (gegenüber dem Einsatz zur Hälfte verkürzten) Einsatz zur Gänze eingeleitet. Dadurch soll erreicht werden, dass sowohl die Senate als auch die Richterinnen und Richter noch stärker voneinander profitieren. Die ständige Anwesenheit der Richterinnen und Richter erleichtert den Kontakt mit den Senatsmitgliedern; sie macht es auch möglich, dass sich die Richterinnen und Richter ganz auf ihre Arbeit im Evidenzbüro konzentrieren können.

Im Bereich des nichtrichterlichen Personals gibt es durch die Einsparungen der letzten Jahre keinerlei Personalreserven mehr. Das führt dazu, dass bei Ausfällen Schreibkräfte in anderen Abteilungen eingesetzt werden müssen, so dass in der Schreibabteilung Rückstände auflaufen. Der Personalnotstand im Bereich der Hilfsdienste wurde durch die Systemisierung einer zusätzlichen Planstelle v4/2 im laufenden Jahr etwas gemildert. Das – im internationalen Vergleich extreme – Missverhältnis zwischen der Anzahl der Richterinnen und Richter und der der nichtrichterlichen Bediensteten bleibt aber bestehen.

Positiv zu vermerken ist, dass im Berichtsjahr die Restaurierung des Justizpalasts weitgehend abgeschlossen wurde. Nach Jahren der äußerst mangelhaften Unterbringung, der Belastungen durch die Bauarbeiten und dadurch bedingte Umsiedelungen sind nunmehr alle Mitglieder des Gremiums in ihrer Funktion angemessenen Räumen untergebracht.

II.) Personalverhältnisse beim Obersten Gerichtshof

1. Personalverhältnisse bei den Richtern

a) Gremium: Dem Gremium des Obersten Gerichtshofes gehörten im Berichtsjahr insgesamt 57 Mitglieder (ein Präsident, zwei Vizepräsidentinnen, 13 Senatspräsidenten/Senatspräsidentinnen und 41 Hofräte/Hofrätinnen) an.

Ernannt wurden im Berichtsjahr mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006:

zur Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes:

Hon.-Prof. Dr. Irmgard GRISS

zum Senatspräsidenten/in des Obersten Gerichtshofes:

Dr. Ilse HUBER

Dr. Gunther ROUSCHAL

Dr. Günter HOLZWEBER

Dr. Helge SCHMUCKER

Dr. Herbert PIMMER

Dr. Peter BAUMANN

zum Hofrat/zur Hofrätin des Obersten Gerichtshofes:

Dr. Thomas SOLÉ

Dr. Karina GROHMANN

Mag. Christa HETLINGER

Univ. Doz. Dr. Georg KODEK

Dr. Gottfried MUSGER

Mag. Frederick LENDL

In den Ruhestand getreten sind mit Ablauf des 31. Dezember 2006:

der Präsident des Obersten Gerichtshofes

Dr. Johann RZESZUT

und

der Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes

Dr. Robert SCHINDLER

sowie

der Hofrat des Obersten Gerichtshofes

Dr. Ernst TITTEL.

2. Personalverhältnisse bei den nichtrichterlichen Bediensteten

Neuaufnahme am 24. April 2007 der v4/1 Anita HAMMER für die Dauer der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit der VB v4 Daniela KAUTZ und der VB v3 Brigitte MOCK jeweils auf die Hälfte.

Ausgeschieden ist mit Ablauf des 31. März 2007 VB v4 Violeta MARKONES.

3. Auszeichnungen

Dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Johann RZESZUT wurde am 13. Dezember 2006 das Große Goldene Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich vom Bundespräsidenten überreicht.

III.) Begutachtungen

Im Laufe des Jahres 2006 wurden von den Begutachtungssenaten des Obersten Gerichtshofes Gutachten zu folgenden Gesetzesentwürfen erstattet:

Entwurf eines Bundesgesetzes, **mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1997 geändert werden;**

Entwurf eines Bundesgesetzes, **mit dem im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2003/58/EG das Firmenbuchgesetz, das Unternehmensgesetzbuch, die Jurisdiktionsnorm und das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert werden (Publizitätsrichtlinie-Gesetz - PuG);**

Entwurf einer **Verordnung über die Vergütung der Mitglieder und Schriftführer des Urheberrechtssenates, die Entlohnung der von dem/der Vorsitzenden des Urheberrechtssenates bestellten Mitglieder des Schlichtungsausschusses und die Gebühren für die Inanspruchnahme des Urheberrechtssenates;**

Entwurf eines **Familienrechts-Änderungsgesetzes 2006;**

Zu einer Reihe weiterer Entwürfe (so insbesondere zum: Entwurf eines **Versicherungsrechts-Änderungsgesetzes;** Entwurf eines **Sachwalterschafts-Änderungsgesetzes 2006;** Entwurf eines Bundesgesetzes, **mit dem ein Bundesgesetz über das Statut der Europäischen Genossenschaft (Societas Cooperative Europaea - SCE) - (SCE-Gesetz - SCEG) erlassen wird sowie das Genossenschaftsgesetz, das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das**

Bankwesengesetz, das Pensionskassengesetz, das Börsegesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert werden (Genossenschaftsänderungsgesetz 2006 - GenRÄG 2006); Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG) geändert wird; Verordnung der Bundesregierung über die Vergütung für die Mitglieder der Datenschutzkommission; Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz (Geo.) geändert wird; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden sowie einer damit im Zusammenhang stehenden Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung; Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Bevorrechtung eines Gläubigerschutzverbandes) wurde, weil dagegen aus der Sicht der damit befassten Mitglieder des Begutachtungssenates keine Bedenken bestehen, vom Beschluss formeller Stellungnahmen im Rahmen entsprechender Beratungen Abstand genommen.

IV.) Internationale Kontakte 2005

1. Besuche beim OGH im Jahre 2006

- 19. Jänner 2006:** Besuch einer sechsköpfigen chinesischen Delegation in Begleitung von Univ.Prof. Dr. Trappi
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 24. Februar 2006:** Besuch des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes der Republik Aserbaidshan Farhad **ABDULLAYEV** in Begleitung des aserbaidshanischen Botschafters in Österreich Fuad **ISMAYILOV** sowie Botschaftssekretär Gulmirza **CAVADOV**
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
SPr.d.OGH Dr. **SCHIEMER**
- 9. März 2006:** Besuch einer achtzehnköpfigen brandenburgischen Richterdelegation unter der Leitung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts Prof. Dr. Wolfgang **FARKE**
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
SPr.d.OGH Dr. **ROHRER**

- 24. März 2006:** Besuch einer achtköpfigen Delegation des Gesetzgebungs- und Gerichtsbarkeitskomitees der Republik Korea unter der Leitung des Vorsitzenden Sang-Soo **AHN**
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **LANGER**
- 18. April 2006:** Besuch zweier französischer Richteramtswärterinnen, in Begleitung des SPr.d.OLG Wien Dr. **JELINEK**;
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 16. Mai 2006:** Besuch des österreichischen Botschafters in Brasilien, Dr. **BRANDSTÄTTER**, beim Obersten Gerichtshof
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 22.-23. Mai 2006:** Besuch des Präsidenten des slowakischen Obersten Gerichtshofes, Dr. Milan **KARABIN**, in Begleitung seiner Gattin sowie des Richters am Obersten Gerichtshof der Republik Slowakei, Dr. Peter **DUKES**,
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **LANGER**
SPr.d.OGH Dr. **SCHIEMER**
SPr.d.OGH Dr. **SCHINDLER**
SPr.d.OGH Dr. **ROHRER**
SPr.d.OGH Dr. **PIMMER**
- 14. Juni 2006:** Besuch einer vierköpfigen taiwanesischen Delegation am Obersten Gerichtshof Dr. Cheun-Yen **HWANG**, Direktor Dr. **LIN**, Mag. **LEE-MING** und Mr. Shi Li **WANG**
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **LANGER**
- 27. Juni 2006:** Besuch einer achtköpfigen Delegation aus der Mongolei in Begleitung von Dr. Bajons und HR ADir. Müller
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **LANGER**
- 27. Juni 2006 bis 30. Juni 2006:** Besuch des Präsidenten des Obersten Gerichts der Republik Polen Prof. Dr. hab. **GARDOCKI** in Begleitung von Prof. Dr. hab. Zbigniew **KWASNIEWSKI**, Richter der Zivilkammer des Obersten Gerichts
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
VPr.d.OGH Dr. **LANGER**
SPr.d.OGH Dr. **SCHIEMER**
SPr.d.OGH Dr. **SCHINDLER**
SPr.d.OGH Dr. **ROHRER**
HR.d.OGH Dr. **SCHENK**

- 4. Juli 2006:** Besuch des Bundespräsidenten der Republik Österreich
Dr. Heinz **FISCHER** und Gattin Margit **FISCHER**
in Begleitung einer Delegation hochrangiger Beamter der
Präsidentschaftskanzlei
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **LANGER**
VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **GRISS**
- 11. Juli 2006:** Besuch von etwa 130 amerikanischen Studenten
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
HR.d.OGH Dr. **SCHWAB**
- 4. September 2006:** Besuch einer achtköpfigen japanischen Rechtspflegerdelegation
unter der Leitung von ADir. Gerhard SCHEUCHER
und ADir. Franz GSCHIEL
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 25. September 2006:** Besuch einer siebenköpfigen taiwanesischen Richterdelegation
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**;
- Besuch von elf deutschen Rechtspflegern
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 10. Oktober 2006:** Besuch des Generalprokurators der Republik Aserbaidschan
in Begleitung einer fünfköpfigen Delegation sowie
Angehörigen der aserbaidischen Botschaft in Österreich
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
GenProk.: GP Dr. **PRESSLAUER**
GA Dr. **RAUNIG**
- 23. Oktober 2006:** Besuch einer fünfköpfigen chinesischen Richterdelegation
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 24. Oktober 2006:** Besuch einer zwölköpfigen chinesischen Richterdelegation
OGH: VPr.d.OGH Dr. **GRISS**
- 9. November 2006:** Besuch einer zehnköpfigen koreanischen Richterdelegation
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 22. November 2006:** Besuch einer sechzehnköpfigen bosnischen Richterdelegation
OGH: VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **GRISS**
- 26. November 2006**
bis 29. November 2006: Besuch des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes der Republik
Aserbaidschan Ramiz **RZAYEV** in Begleitung seiner Gattin, sowie
Angehöriger der aserbaidischen Botschaft in Österreich
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**

28. November 2006: Besuch einer sechszwanzigköpfigen Richterdelegation aus Thailand
OGH: VPr.d.OGH Hon.-Prof. Dr. **GRISS**

2. Besuche im Ausland:

- 21. Februar bis 22. Februar 2006:** Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Réunion des Magistrats“ für Richter von Gerichten höherer Instanzen der Mitgliedstaaten in Luxemburg durch Senatspräsident des OGH Dr. **SCHIEMER**
- 14.-16. März 2006:** Teilnahme an dem „III. Regional Training Workshop on the theoretical and practical aspects of jurisdiction, recognition and enforcement of judgments in matrimonial matters and matters of parental responsibility“ in Mostar, Bosnien und Herzegowina durch Hofrat des OGH Dr. **NEUMAYR**
- 16. -17. März 2006:** Teilnahme an der 3. Tagung des „European Commercial Judges Forum“ in Hamburg durch Senatspräsidentin des OGH Dr. **HUBER** und Hofrätin des OGH Dr. **SCHENK**
- 23.-24. März 2006:** Teilnahme an der Tagung der Zivilprozesslehre Deutschlands in Heidelberg durch Hofrat des OGH Univ. Doz. Dr. **KODEK**
- 27. März bis 1. April 2006:** Auslandsbesuch beim Präsidenten des Obersten Gerichtshofs von Taiwan Chii-Pin **WU** durch Präsidenten des OGH Dr. **RZESZUT**
- 10.-13. April 2006** Auslandsbesuch beim Präsidenten des Obersten Gerichtshofs der Republik Aserbaidschan Ramiz **RZAYEV** in Baku durch Präsidenten des OGH Dr. **RZESZUT**
- 2.-3. Mai 2006** Staatsbesuch des Bundespräsidenten Dr. Heinz **FISCHER** in Rumänien in Begleitung des Präsidenten des OGH Dr. **RZESZUT**
- 17.-19. Mai 2006:** Teilnahme an der 14. International Judicial Conference in Prag der Vizepräsidentin des OGH Hon.-Prof. Dr. **LANGER**
- 11.-13. Juni 2006:** Teilnahme an der 2. Konferenz of the Network of the Presidents of the Supreme Judicial Courts of the European Union in Warschau durch Präsident des OGH Dr. **RZESZUT**
- 24. Juni bis 2. Juli 2006** Teilnahme an der Konferenz der European Association of Labor Court Judges in China durch Hofrätin des OGH Dr. **GLAWISCHNIG**
- 14.-25. August 2006:** Teilnahme am Austauschprogramm des EJTN für HöchstrichterInnen beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt durch Hofrat des OGH Dr. **KURAS**

- 4. September 2006:** Teilnahme am XIVth Meeting of European Labour Court Judges in Paris durch Hofrat des OGH Dr. **KURAS**
- 5. September bis 9. September 2006:** Teilnahme an der Konferenz „Anglophone Germanophone Family Law Judicial Conference“ in Dublin durch Hofrat des OGH Dr. **NEUMAYR**
- 12. September bis 16. September 2006:** 13. Symposium Europäischer Patentrichter in Thessaloniki durch Vizepräsidentin des OGH Hon.-Prof. Dr. **GRISS**
- 25. September bis 28. September 2006:** Teilnahme an dem Seminar „Regional technical assistance in approximation of the legislation regarding the jurisdiction, recognition and enforcement of judgments in civil and commercial matters“ in Milocer/Montenegro durch Hofrat des OGH Dr. **KURAS**
- 26. Oktober bis 27. Oktober 2006:** Teilnahme an der „8th Conference of Presidents of European Supreme Courts“ in Paris durch Präsident des OGH Dr. **RZESZUT**
- 4. Dezember 2006:** Teilnahme am Arbeitstreffen des EJTN in Brüssel durch Hofrat des OGH Dr. **KURAS**

V.) Geschäftsgang in Zivilsachen

Im Berichtsjahr 2006 sind (unter Ausschaltung von Mehrfachzählungen) - einschließlich der angenommenen und meritorisch erledigten außerordentlichen Rechtsmittel - 1564 (2005: 1655) ordentliche Rechtsmittel und insgesamt 1619 (2005: 1591) außerordentliche Rechtsmittel angefallen. Die Gesamtbelastung betrug somit 3183 (2005: 3246) Akten.

Damit ist der Anfall im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 63 Akten gesunken. Der Anfall der ordentlichen Rechtsmittel ist dabei unter Einschluss der meritorisch erledigten außerordentlichen Rechtsmittel gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr um 91 Rechtsmittel (d.s. rund 4 %) zurückgegangen; der Anfall der mangels erheblicher Rechtsfragen zurückgewiesenen außerordentlichen Rechtsmittel ist um 28 Rechtsmittel (d.s. rund 2 %) gestiegen.

Der Anteil der in der Sache selbst behandelten außerordentlichen Rechtsmittel am Anfall aller außerordentlichen Rechtsmittel betrug 2006 269 Akten; diese Quote ist gegenüber jener des Vorjahres um 20 Akten gesunken (2005: 289 Akten).

Das Ausmaß der durchschnittlichen Arbeitsbelastung der Referenten bzw der Senatsvorsitzenden im Bereich der Zivilsachen ist somit zwar geringfügig gesunken; nichts

desto weniger blieb der Anfall in Zivilsachen weiterhin absolut, aber auch relativ im internationalen Vergleich zu hoch.

Die Arbeitsbelastung in Zivilsachen die durch die Erledigung der außerordentlichen Rechtsmittel, die nahezu die Hälfte des Gesamtanfalls ausmacht und einen erheblichen Teil der Arbeitszeit der Referenten in Anspruch nimmt, fällt in oft verkannter Weise massiv ins Gewicht. So erwähnt das Bundesministerium für Justiz auf seiner Website über den Anfall von „Rechtsmitteln in Zivilsachen beim Obersten Gerichtshof“ nicht die Gesamtzahl der Rechtsmittel, sondern führt nur die Zahl an, die auf ordentliche Rechtsmittel entfällt, und vernachlässigt die außerordentlichen Rechtsmittel völlig, was in der Öffentlichkeit bedauerlicherweise ein völlig verzerrtes Belastungsbild ergibt.

Ende 2006 konnte die Anzahl der offenen (unerledigten) Akten infolge des unermüdlichen Einsatzes der Referenten und Senatsmitglieder um 33 Verfahren gesenkt werden.

In einem Fall wurde ein Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gerichtet.

2006 ist keine Entscheidung eines verstärkten Senates ergangen.

Im Jahr 2006 fielen 133 Nd-, 256 N-, 0 Fs-, 12 Ok- und 7 Nk-Akten an.

VI.) Geschäftsgang in Strafsachen

1. Im Berichtsjahr sind 719 Os-Sachen angefallen (2005: 711), was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung bedeutet. Die Zahl der Gerichtstage blieb mit 118 nahezu gleich (117).

Erledigt wurden im Jahr 2006 in 721 Os-Sachen insgesamt 892 Nichtigkeitsbeschwerden, eine Reihe von Berufungen (Einzelheiten im Folgenden) und 55 Grundrechtsbeschwerden, somit nahezu tausend Rechtsmittel in Strafsachen.

Der strafrechtlich befusste Teil des oberstgerichtlichen Gremiums betreut, wie in den vorangegangenen Berichten wiederholt aufgezeigt, seit der Einführung der Grundrechtsbeschwerde ab Jahresanfang 1993 einen zusätzlichen und der Sache nach hochsensiblen Kompetenzbereich, dessen personellen Mehrbedarf der Gesetzgeber zwar bereits 1992 dem Grunde nach bestätigt hat; der erkannte legislative Handlungsbedarf blieb allerdings bis heute völlig vernachlässigt. Davon ausgehend und unter Mitberücksichtigung des Umstandes, dass der strafrechtliche Anteil des Gremiums bereits 2004 um einen Richter

reduziert wurde, ist die im Vorbericht beschriebene, durch personellen Mehrbedarf gekennzeichnete Belastungskonstellation weiterhin gegeben.

Die Befassung des strafrechtlichen Gremiumsanteils mit einer Reihe herausragend komplexer und besonders schwieriger Straffälle hielt auch im Berichtsjahr 2006 weiter an.

Im Einzelnen lässt der Geschäftsgang in Strafsachen Folgendes erkennen:

Von den insgesamt 721 erledigten Os-Sachen entfielen 68 auf Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes; davon waren 65 erfolgreich, zwei gänzlich erfolglos und eine teilweise erfolgreich.

Von den seitens Angeklagter erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden waren 72 zur Gänze und 85 teilweise erfolgreich (2005 insgesamt: 116), 646 hatten keinen Erfolg. Berufungen von Angeklagten hatten in 25 Fällen zumindest teilweise Erfolg (2005: 16).

Vom öffentlichen Ankläger erhobene Nichtigkeitsbeschwerden waren in 13 Fällen zur Gänze und in zwei teilweise erfolgreich; sechs blieben ohne Erfolg. Von Berufungen des öffentlichen Anklägers, über die der Oberste Gerichtshof zu entscheiden hatte (weil keine erfolgreiche Nichtigkeitsbeschwerde vorlag), hatten zwei Erfolg und zwei nicht.

Gegen Fristversäumnisse wurden zwei Wiedereinsetzungsanträge gestellt, die beide erfolglos blieben.

Im Jahr 2006 wurde – stattgebend – über einen Erneuerungsantrag (§ 363a StPO) erkannt.

Von den 55 im Berichtsjahr erledigten Grundrechtsbeschwerden erwiesen sich sechs als berechtigt.

Anhängig verblieben insgesamt 179 Os-Sachen (2005: 181).

An Disziplinarsachen gegen Richter fielen im Berichtsjahr 15 Fälle an, von denen zwölf erledigt wurden (2005 belief sich der Neuanfall auf 14 Fälle).

Als Dienstgericht war der Oberste Gerichtshof 2006 nicht befasst.

2006 fielen 382 Nds-Sachen (gegenüber 443 im Jahr 2005) und 123 Ns-Sachen (2005: 96) an.

2. Im Jahr 2006 ist bei im Vergleich zu 2005 unveränderter Personalsituation die Zahl der erledigten Verfahren angestiegen, die Anhängigkeitszahl nahezu unverändert geblieben. Wie bereits in den Vorberichten betont, ist die Rechtsanwendung mit quantitativ und qualitativ immer anspruchsvolleren Strafsachen befasst; sie sieht sich auch angesichts der Entwicklungstendenzen in der supranationalen Rechtsprechung als auch (nicht selten mit zwingenden europarechtlichen Vorgaben) mit Blick auf die innerstaatliche Reformfreudigkeit

auf prozess- und materiellrechtlichem Gebiet steigenden Anforderungen gegenüber. Im Zusammenhang damit werden (auch) strafrechtlich befasste Gremiumsmitglieder immer wieder um ihre Mitwirkung im Rahmen justizieller Fortbildungsveranstaltungen ersucht; sie nehmen diese Mehrbelastung in den meisten Fällen auch auf sich.

3. Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege: Wie im vorausgegangenen Berichtsjahr traten für den Obersten Gerichtshof auch 2006 keine Auffälligkeiten zutage, denen akzentuiert Rechnung zu tragen wäre.

4. Die wesentlichen Judikaturtendenzen finden traditionell im Tätigkeitsbericht des Generalprokurators detailliert Niederschlag. Auf diese Darstellung darf zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen werden.

5. Auch im Berichtsjahr kam es zu keiner Befassung eines verstärkten Senates (§ 8 OGHG).

6. De lege ferenda wird auf die im Tätigkeitsbericht für 2005 (Seite 12 unten) geäußerte Anregung einer Novellierung der §§ 53 und 55 StGB in Richtung Eröffnung der Widerrufsmöglichkeit zu einer bedingt nachgesehenen Rechtsfolge (§§ 27, 44 Abs 2 StGB; 495 Abs 1 StPO) verwiesen.

VII.) Tätigkeitsbericht in Kartellrechtssachen

Im Berichtsjahr ist der Aktenanfall wieder auf das Durchschnittsmaß der vorangegangenen Jahre abgesunken. Allerdings handelte es sich zum Teil um ungemein umfangreiche und arbeitsaufwändige Fälle; sie betrafen das neu eingeführte Bußgeldverfahren und die großes mediales Interesse hervorgerufenen „Haftungsverbundverfahren“.

VIII.) Tätigkeit des Evidenzbüros des Obersten Gerichtshofes

I. Allgemeine Personalsituation

A Leitung des Evidenzbüros

Die Betreuung des zivilrechtlichen Bereiches oblag dem Leiter des Evidenzbüros HRdOGH Dr. Kuras, sein Stellvertreter HRdOGH Dr. Ratz betreute den strafrechtlichen Bereich.

B Referenten

Im Jahr 2006 waren im Evidenzbüro überwiegend neu ernannte Richter nach dem neuen System tätig, die nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit zur Hälfte auch in der Rechtsprechung eingesetzt wurden. Daneben konnte aber auch durch den Einsatz von Richteramtsanwärtern für bestimmte Aufgabenbereiche und durch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Wien erbrachte Recherchetätigkeiten eine Unterstützung erreicht werden.

Die wesentlichen **Personaländerungen** sind wegen ihrer zunehmenden Komplexität im Anhang I zusammengefasst.

C Nichtrichterliche Bedienstete

Bei den nichtrichterlichen Bediensteten hat es im Jahr 2006 keine Veränderungen gegeben. Sie zeigen höchstes Engagement und insbesondere auch im Umgang mit den elektronischen Medien hervorragendes Fachwissen. Die anfallenden Arbeiten werden rückstandsfrei und praktisch fehlerlos erledigt.

II Einlaufbearbeitung (§ 14 Abs 3 OGHG)

A Personalsituation

Im Jahr 2006 standen dem Evidenzbüro 7 Richterkapazitäten zur Verfügung. Davon wird eine für den Strafrechtsbereich eingesetzt. Durch die - im Übrigen sehr fruchtbare - Verwendung des RidEB Dr. Stromberger für EDV Fragen und administrative Belange ist ein Herabsinken der für Zivilsachen zur Verfügung stehenden Kapazität auf 5,5 richterliche Referenten eingetreten. Allerdings konnte durch die regelmäßige Unterstützung durch einen Richteramtsanwärter ein gewisser Ausgleich erzielt werden. Es konnten daher etwa 3 Richterkapazitäten für die Einlaufbearbeitung in Zivilsachen, der Rest für die Aufbereitung für das RIS gebunden werden. Das bedeutet, dass pro **Berichterstatter** in Zivilsachen (etwa 30 Richter des Obersten Gerichtshofes), jeweils **0,1 Richterkapazitäten** im Evidenzbüro für die Einlaufbearbeitung eingesetzt werden konnten (2 Arbeitstage pro Monat, um den gesamten Akteneinlauf eines Monats eines Richters des Obersten Gerichtshofes durchzusehen und Recherchen anzustellen). Dies muss weiter sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich als unzulänglich beurteilt werden (dem deutschen Bundesarbeitsgericht bzw dem deutschen Bundesgerichtshof stehen bei wesentlich geringerem Aktenanfall pro Richter die fünffachen Kapazitäten für Vorbereitungsarbeiten zur

Verfügung). Durch die mit der Universität Wien geschlossene **Kooperationsvereinbarung** wurde eine gewisse **Verbesserung** bei der Einlaufbearbeitung erzielt, weil dadurch ein wesentlicher Bereich der arbeitsintensiven Sonderaufträge abgedeckt werden konnte.

Insgesamt fallen **pro Jahr** in **Zivilsachen durchschnittlich** grob gerechnet etwas mehr als **3200** Akten an. Davon gehen durch den weitgehenden **Verzicht** auf **Einlaufbearbeitung in Fachsachen** nur **ca 2300 - 2400** Akten im Rahmen der Einlaufbearbeitung durch das Evidenzbüro.

Nunmehr werden etwa **300 bis 400 Akten** im Rahmen von **Sonderreferaten** für „Familienrecht“ und „Kündigungsstreitigkeiten“ - teilweise mit der Unterstützung durch einen Richteramtsanwärter - behandelt. Dadurch wird die **Einheitlichkeit** der Einlaufbearbeitung, aber auch die Möglichkeit von Hinweisen auf parallele Rechtsprobleme verbessert. Auch verbleiben dadurch für die normale Aktenbearbeitung nur mehr **ca 1800 bis 2000 Akten**.

Derzeit stehen für die Einlaufbearbeitung ca 660 „Manntage“ in Zivilsachen und damit folgende Zeiten **pro Akt** zur Verfügung:

Einlaufbearbeitung insgesamt ca **160 Min** (früher 130)

davon Aktenstudium ca **60 Min**

Recherche ca **100 Min** (früher 70).

Durch die organisatorischen Veränderungen (Sonderreferate) konnte gegenüber dem Jahr 2005 eine Steigerung der durchschnittlichen Recherchezeit von 70 Minuten auf 100 Minuten und damit eine **Verbesserung** um doch fast **45 %** erreicht werden. Auch der Anteil der produktiven Zeit bei der Einlaufbearbeitung (Recherche) konnte von 55 % produktiver Zeit auf ca 63 % und damit um fast 20 % gesteigert werden.

Wenn man für jede Einlaufbearbeitung als **Ziel** nur ca einen halben Tag, also **4 Stunden pro Akt** zur Verfügung stellen will, womit auch der Anteil der produktiven Zeit auf 3 Stunden oder 75 % steigen würde, ergäbe sich daraus ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf von 4,5 Planstellen ($3200 \times 4 \text{ Stunden} = 12.800 \text{ Stunden} : 8 \text{ Arbeitsstunden täglich} = 1600$ „Manntage“ abzüglich vorhandenen ca „660 Manntagen“ = 940 „Manntage“ : 220 „Manntage“/Jahr/Vollarbeitskapazität = ca 4,5 Richterplanstellen). Mit der nunmehr 2007 erreichten Planstellenaufstockung um 2 Richterplanstellen wurde ein ganz wesentlicher Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles gesetzt.

Auf Dauer betrachtet ist realistischerweise davon auszugehen, dass eine halbe Planstelle für die EDV Betreuung und angelagerte administrative Tätigkeiten, allenfalls auch

für das Präsidium, gebunden bleibt. Anzustreben ist, dass pro Zivilsenat eine Richterplanstelle zur Verfügung steht. Dazu kommt eine Richterplanstelle für den Strafrechtsbereich, sodass insgesamt ein Bedarf an 11,5 Richterplanstellen besteht. Ausgehend von der nunmehr 2007 vorgenommenen Systemisierung von 9 Richterplanstellen verbleibt also ein **Bedarf an 2,5 weiteren** Richterplanstellen. Dabei sollten die Richter in Zukunft jeweils möglichst zur Gänze dem Evidenzbüro zugeteilt sein.

B Sonstige Maßnahmen

Die Kooperation mit der Universität Wien im Rahmen des Ende 2005 geschlossenen **Kooperationsvertrages** hat sich grundsätzlich sehr bewährt. Sie konnte im Rahmen verschiedener administrativer Veränderungen erleichtert werden.

Gut angenommen wurde auch die nach einem umfangreichen Diskussionsprozess mit allen RidEB und allen Gremiumsmitgliedern vorgenommene **Einführung von Arbeitsbehelfen**, um die Einlaufbearbeitung zu **strukturieren** und das Ergebnis leicht **überblickbar** zu machen.

Sehr bewährt hat sich die **Zuordnung** der Einlaufbearbeitung eines Senates möglichst nur zu **einem RidEB** (für allgemeine Zivilsachen lief früher ein „Radl“). Dies bewirkt nicht nur eine verstärkte Anbindung der RidEB an die einzelnen Senate, sondern auch, dass die RidEB die Akten, die sie dann im Rahmen der Auslaufbearbeitung für das RIS aufbereiten sollen, schon weitgehend kennen. Gefördert wurde auch die Möglichkeit der Teilnahme an den Beratungen des jeweiligen Senates.

III. Geschäftsgang im Rahmen der Auslaufbearbeitung

(§ 14 Abs 1 und 2 OGHG - RIS)

A Statistik

Es ergaben sich im Jahr 2006 von den rücklaufenden Zivilakten in 2840 Akten insgesamt (einschließlich Gleichstellungen) 8282 Ergänzungen der Rechtssatzdatei, davon in 455 Akten 636 neue Rechtssätze.

In kartellrechtlichen Sachen wurden von 18 Akten insgesamt 90 Dateiergänzungen, davon in 13 Akten 32 neue Rechtssätze aufgenommen.

Die Verteilung auf die Senate stellt sich wie folgt dar:

Senate	Akten gesamt	rsi	davon rsn	rsn-Akten
1	278	553	55	28
2	288	772	23	19
3	281	1198	83	57
4	248	624	74	57
5	292	714	26	25
6	299	1398	127	77
7	297	1018	57	41
8	292	641	91	65
9	287	733	39	37
10	278	631	61	49
Senate gesamt	2840	8282	636	455

Von den rücklaufenden Strafsakten ergaben sich in **714** Akten insgesamt (einschließlich Gleichstellungen) **2075** Ergänzungen der Rechtssatzdatei, davon in **122** Akten **159** neue Rechtssätze.

Senate	Akten gesamt	rsi	davon rsn	rsn-Akten
11	140	415	30	23
12	146	402	22	17
13	142	429	43	33
14	145	484	34	30
15	141	345	30	19
Senate gesamt	714	2075	159	122

Die Rechtssatzdatei des RIS-Justiz umfasste per Ende 2005 120.325 und per Ende 2006 121.437 Rechtssätze. Im RIS standen per Ende 2005 48.980 und per Ende 2006 52.526 kategorisierte OGH-Entscheidungen zur Verfügung.

B. sonstige Veränderungen im RIS (Auslaufbearbeitung)

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Menschenrechte ist es gelungen, verstärkt die Entscheidungen des **EGMR zu dokumentieren**. Es werden jährlich etwa 50 bis 60 aufgearbeitete Entscheidungen erfasst. Weiters wurde der Datenbestand über die vergangenen 10 Jahre im Ausmaß von etwa 600 Entscheidungen übernommen. Dabei konnten auch klare Strukturen für die Untergliederung einzelner Artikel

der MRK geschaffen werden („Übersichtskarteien“), um ein besseres Auffinden zu gewährleisten. Zur Bedeutung und Funktionsweise der „**Übersichtskarteien**“ wurde ein **Informationspapier** von Dr. Stromberger erarbeitet, allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt und auch in der Datenbank ersichtlich gemacht. Gut geglückt ist auch die in Zusammenarbeit mit der Richtervereinigung und dem Österreichischen Institut für Menschenrechte organisierte **Veranstaltung** über die Bedeutung der MRK Entscheidungen für die Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte, bei der die neuen Leistungen des RIS präsentiert werden konnten.

Nach einem umfangreichen Diskussionsprozess wurde das Formular für die Auslaufbearbeitung „**Rosa Karte**“ **überarbeitet**. Das neue Formular räumt den Senaten größere Gestaltungsfreiheit ein. Die verschiedenen Anweisungen an das Evidenzbüro sind klarer identifiziert und tragen zu einer Arbeitserleichterung bei.

Zum häufig beklagten Problem, dass sich im RIS verschiedene **parallel laufende Rechtssatzketten** mit im wesentlichen identen Aussagen finden, wurden in einer Arbeitsgruppe mit SP Dr. Zechner, HR Dr. Hopf, dem RdEB Dr. Stromberger und dem Leiter des Evidenzbüros, HRdOGH Dr. Kuras, **Lösungsmodelle** entwickelt. Die Realisierung wird Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Ferner wurde für **Fehlerbehebungen** ein **Arbeitsablauf** festgelegt.

IV. Räumliche Unterbringung

Die Unterbringung der richterlichen Referenten wie auch der nichtrichterlichen Bediensteten ist in dem modernen Raumkonzept im Evidenzbüro grundsätzlich sehr gut gelöst. Allerdings stößt die Unterbringung der richterlichen Referenten an ihre Grenze. Bereits jetzt müssen sich zwei der richterlichen Referenten jeweils ein Zimmer teilen. Teilweise mussten richterliche Referenten überhaupt im großen - doch etwas unruhigen - Eingangsbereich untergebracht werden. Gerade im Hinblick auf eine wünschenswerte Ausweitung der Einlaufbearbeitung muss die Möglichkeit der Schaffung von weiteren - und auch ruhigeren - Arbeitsplätzen im Auge behalten werden.

V. Sonstiges

Das im Jahr 2006 zur Verfügung stehende Abfragesystem funktioniert im Wesentlichen klaglos. Durch den Einsatz von HRdOGH Dr. Hopf hat die Betreuung des EDV-Systems gewonnen. Dies betrifft auch die Organisationsstruktur der Datenbank

(Untergliederungen, Festlegung der Abkürzungen für neu aufgenommene Gesetze etc), wodurch eine benutzerfreundliche Gestaltung des RIS auf lange Zeit sichergestellt werden kann. Eine wesentliche Unterstützung bietet hier auch die Mitarbeit durch den RidEB Dr. Stromberger.

Der Umstand, dass das RIS im Internet unbeschränkt zur Verfügung steht und dadurch der Benützerkreis sehr erweitert wurde, bringt eine noch höhere Verantwortung aller mit der Bearbeitung und Ergänzung der Datenbank Befassten mit sich. Alle Mitarbeiter des Evidenzbüros verrichten ihre Arbeit im Bewusstsein dieser Verantwortung sehr sorgfältig und verzögerungsfrei, so dass die maßgeblichen Entscheidungen über die Datenbank jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Insgesamt ist hervorzuheben, dass das Verhältnis zu den richterlichen und nichtrichterlichen Mitarbeitern im Evidenzbüro, wie auch das Verhältnis zwischen diesen hervorragend ist und eine sehr positive Arbeitsatmosphäre herrscht.

6. Zugänglichkeit der Entscheidungen

Im Jahre 2006 wurden gemäß § 15a OGHG insgesamt 54.859 Stück Abdrucke von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Zivil- und in Strafsachen versendet, davon 546 Stück aufgrund von Einzelanforderungen und 54.313 Stück aufgrund von Abonnementbestellungen. Für die Versendung der Abonnements und der Einzelanforderungen wurde ein Betrag von Euro 78.903,87 (inklusive Porto) vorgeschrieben und zugunsten des Bundesschatzes kassiert. Dass sich diese Einnahmen infolge des Internetzuganges in Zukunft reduzieren werden, ist zu erwarten.

IX.) Tätigkeit der Zentralbibliothek

1) Bibliothekscommission:

Die Bibliothekscommission besteht seit 1. Jänner 2005 aus:

Vorsitzender:	Senatspräsident des OGH Dr. Peter SCHINKO
Stellvertreter:	Hofrat des OGH Dr. Alfons ZECHNER
weitere Mitglieder:	Hofrat des OGH Dr. Josef EBNER

Hofrat des OGH
Dr. Thomas PHILIPP

Hofrat des OGH
Dr. Georg HRADIL

Hofrat des OGH
Dr. Herbert HOPF

Hofrat des OGH
Dr. Manfred VOGEL

Ersatzmitglieder:

Senatspräsident des OGH
Dr. Josef GERSTENECKER

Hofrat des OGH
Dr. Michael SCHWAB

2. Bibliothekspersonal 2006:

Verwaltungsdienst:

Leiterin:

v2 Gabriele SVIRAK

Stellvertreter:

v2 Katharina WIESNER

v3 Brigitte MOCK

v4 Violeta MARKONES (bis 31.3.2006)

(Schreibdienst)

v4 Anita HAMMER (ab 24.4.2006)

(Schreibdienst)

Lesesaaldienst:

Fachoberinspektor Gerhard PUSTERHOFER

v4 Eva HASZLER

v4 Claudia PONATH

Im Verwaltungsdienst stand VB Katharina Wiesner mit 40 Wochenstunden zur Verfügung.

VB Brigitte Mock arbeitete 20 Wochenstunden, aufgeteilt auf 2 ½ Arbeitstage pro Woche (Dienstag - Donnerstag).

Im Berichtsjahr standen bis Ende März VB Violeta Markones und im Anschluss daran VB Anita Hammer als Schreibkraft zur Verfügung, beide sind jedoch als eingeschulte Einlaufstellenvertretung oft ausgefallen.

Die Zentralbibliothek war im Zeitraum vom 18.5.-2.6.2006 geschlossen. Innerhalb dieser Zeit erfolgte die Übersiedlung in die neuerbaute Lesebrücke.

In der Sperre vom 21.8.-28.8.2006 erfolgte die Übersiedlung der Historischen Bibliothek in den jetzigen Eingangsbereich, gleichzeitig wurde das renovierte „Anwaltszimmer“ neu ausgestattet. In der Zeit vom 18.5.-29.8.2006 war der Bibliotheksbetrieb nur auf hauseigene Besucher beschränkt.

3) Buchbestand:

Anfangsbestand 2006:		118.121 Bände
Zuwachs:		
a) Einzelwerke	2214 Bände	
b) Periodika	972 Bände	<u>3.186 Bände</u>
		121.307 Bände
ausgeschieden		<u>1.204 Bände</u>
Endbestand 31.12.2006		120.103 Bände

Zahl der im Berichtsjahr bezogenen

a) Gesetzes-, Verordnungs- und Amtsblätter	13 Titel	47 Exemplare
b) <u>Zeitschriften</u>	<u>147 Titel</u>	<u>375 Exemplare</u>
	160 Titel	422 Exemplare
c) <u>Entscheidungssammlungen</u>	<u>20 Titel</u>	<u>550 Exemplare</u>
	180 Titel	972 Exemplare
d) Loseblattausgaben	209 Titel	3504 Exemplare

4) Bibliotheksausgaben:

Im Berichtsjahr langten 1238 Rechnungen über einen Gesamtbetrag von Euro 317.495,32 ein und wurden der Buchhaltung des OLG Wien zur Zahlungsanweisung weitergeleitet.

Davon entfielen:

a) auf Neuanschaffungen (4570-901)	Euro 131.925,63
b) auf vertragliche Verpflichtungen (Abonnements, Fortsetzungswerke, Loseblattausgaben)	Euro 181.501,31
c) für Buchbindeaufträge (7290-030)	Euro 4.068,38

5) Bibliotheksorganisation:

Im Berichtsjahr 2006 wurden in der Zentralbibliothek und den hier zugehörigen Kopiergeräten 156.284 Fotokopien hergestellt.

Davon entfielen auf:

a) Zentralbibliothek	98.667 Kopien
b) Generalprokuratur	52.853 Kopien
c) Schriftführerzimmer	4.764 Kopien

Insgesamt wurde durch den Wertkartenkopierer von auswärtigen Bibliotheksbesuchern ein Gesamtbetrag von Euro 5.120,16 eingenommen und an die Fa. Schuss Büromaschinenhandel abgeliefert.

Die Einnahmen an Privatkopien (aus dem Aktivstand ausgeschiedener Bibliotheksbenutzer zum Selbstkostenpreis von Euro 0,10 pro Seite) betragen Euro 370,75 Dieser Betrag wurde in den jeweiligen Monatsbeträgen an die ho. Zahlstelle abgeliefert.

6) Bestanderschließung:

Der VB Haszler war es im Berichtsjahr 2006 auf Grund der Umbauarbeiten, Übersiedlungen und der damit verbundenen vorbereitenden Tätigkeit nicht möglich, den Buchbestand IT-unterstützt rückwärts zu erfassen..

Monatlich wurde an die Vorsitzenden und interessierten Mitglieder des Gremiums und der Generalprokuratur eine systematisch geordnete Übersicht der Neuerwerbungen und Zeitschriftenaufsätze übermittelt. Dieser „Neuerwerbungs- und Zeitschriftenspiegel“ wurde auch an in- und ausländische Stellen versendet und interessierten Bibliotheksbesuchern

überlassen. Dadurch vermehrten sich die Anfragen und Ersuchen durch Gerichte, Behörden und Bibliotheken um Übersendung von Kopien bzw. Telefaxsendungen.

Wien, am 12. Juni 2007

Hon.-Prof. Dr. Griss